

Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über  
kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)

"Ich schwöre Treue dem Grund-  
gesetz für die Bundesrepublik  
Deutschland und der Verfassung  
des Freistaates Bayern,  
Gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner  
Amtspflichten,  
so wahr mir Gott helfe\*." "

\*der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt die Person, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft der Person entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.